

Heimatverein Nostitz e.V.

Nostitz Nr. 5

02627 Weißenberg

Vermietung - Gastraum

Ansprechpartner:

Hr. Streit: 0162 7723844

Fr. Temme: 0163 1841017

Termin des Nutztages	von:	bis:
Art der Feier	o parteipolitische Veranstaltung o überparteiliche, politische Veranstaltung o kulturelle Veranstaltung o Party o Konzert o privater Charakter o kommerzieller Charakter	

Gastraum und Foyer mit Nutzung Spülküche und Küche	Grundmietpreis	120 €	
Gastraum stundenweise für <u>Versammlung</u>	pro angefangene Stunde	25 €	
Spülen von Geschirr bei Nachreinigung	Stundensatz	30 €	
Entfernung grober, nicht beseitigter Verschmutzungen (gemietete Räume sind besenrein zu übergeben)		80 €	
Wasser und Abwasser pro Tag pauschal		12 €	

Heizung und Strom werden nach Ablesung berechnet (seit Januar 2024 ca. 3,70 €/m³ für Gas)			
Heizung (Gas)			
Beginn		Ende	
Strom			
Beginn		Ende	

Tischwäsche			
Größe 1,30 x 2,20	pro Stück	ca. 4,40 €	
Größe 1,30 x 1,70	pro Stück	ca. 3,80 €	
Stuhlhussen durch den Mieter selbst bestellbar bei: vts Event, Hospitalstraße 13 – 16, 02826 Görlitz EMAIL: info@vts-event.de TELEFON: 03581 38500			

Name	
Vorname	
Anschrift	

Telefon	
E-Mail	

Schlüsselübergabe am:	Schlüsselrückgabe am:
Unterschrift Mieter	
Unterschrift Vermieter	

Ein vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich unterschriebener Mietvertrag solle bis 3 Monate vor Beginn des Mietverhältnisses vorliegen, spätestens jedoch muss er zum Tag der Übergabe vorliegen.

Bei der elektronischen Übersendung des Vertrages per E-Mail ist dieser auch ohne Unterschrift bis zu dem Tag, an dem eine postalische oder persönliche Zustellung des unterschriebenen Vertrages erfolgt, gültig.

Allgemeine Mietbedingungen

(Heimatverein Nostitz e.V. im folgenden Vermieter genannt)

§1 Allgemeines

1. Der Mieter übernimmt die Einrichtung und Anlagen vom Beauftragten des Vermieters in sauberen Zustand und hat diese auch im gleichen Zustand nach Beendigung der Mietzeit besenrein zu übergeben. Der Restmüll, insbesondere Speisereste, ist mitzunehmen. Glas und Papier/Pappe kann in öffentlichen Müllcontainern im Ort entsorgt werden.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den Einweisungen, welche durch den Beauftragten des Heimatvereins bei der Übergabe der Mietsache vorgenommen werden, Folge zu leisten. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Objekt keinen Unbefugten offensteht.
3. In den gesamten Räumlichkeiten des Vermieters herrscht striktes Rauchverbot. Beim Anbrennen von Leuchtmittel mit offener Flamme (Kerzen, Tischfeuerwerk etc.) ist besondere Vorsicht geboten.
4. Ein Feuerwerk darf nicht in der Hofanlage benutzt werden.
5. Es ist untersagt, Schrauben, Nägel, Heißkleber o. ä. an den Wänden oder Säulen zur Befestigung von Deko o. ä. anzubringen.

6. Bei Polterabenden ist die Gepflasterte Fläche vor dem Eingang (Parkplatz) zum Poltern zu nutzen und nach der Feierlichkeit jegliche Verunreinigung zu entfernen. Weitere benutzte Außenflächen, wie die Hofanlage, sind ebenfalls von jeglichen Verunreinigungen zu entfernen.

Heimatverein Nostitz e.V.
www.zum-herrenhaus-nostitz.de
Telefon 0163-1841017

Sitz:
Nostitz Nr. 5
02627 Weißenberg

Vorstand:
Ramona Temme
Stellvertreter:
Jana Schulze

Bankverbindung:
IBAN DE54855500001000048493
Bic SOLADES1BAT
Bank Kreissparkasse Bautzen

7. Für mögliche Schäden an auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeugen haftet der Mieter.

§2 Wirtschaftliche Veranstaltungen

Falls ein Mieter (Vereine, Vereins- und Festgemeinschaften, Firmen, Parteien oder auch Privatpersonen) **eine wirtschaftliche Veranstaltung durchführt**, wird ein Aufschlag von 50% auf die Gesamtmiete erhoben. Eine Veranstaltung hat dann einen wirtschaftlichen Charakter, wenn im Rahmen der Veranstaltung Eintritte oder Unkostenbeiträge erhoben werden und/oder ein Verkauf von Waren und Getränken erfolgt. Auch in diesem Fall erfolgt eine Abrechnung des Heizungs-, Energie- und Wasserbedarfs nach dem tatsächlichen Verbrauch. Der Mieter hat in diesem Fall eine eigene Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen und alle nötigen behördlichen Anträge zu stellen bzw. sich mit den derzeit gültigen Verordnungen vertraut zu machen (z.B. Polizeiverordnung, GEMA usw.)

§3 Entgelte

1. Für die Reservierung wird eine Kautions in Höhe von 40 € erhoben. Eine Rückerstattung der Kautions ist bei Nichtnutzung nur bis 4 Wochen vor der Veranstaltung möglich.
2. Wurde die Endreinigung ordnungsgemäß durchgeführt, erhält der Mieter diese zurück. Die Kautions wird dann mit dem Entgelt verrechnet. Bestehen grundlegende Zweifel an einer ordnungsgemäßen Reinigung, wird die Kautions einbehalten und für die Endreinigung durch eine Fachfirma verwendet. Die Entscheidung dafür obliegt dem Heimatverein.
3. Die jeweilige Miete bezieht sich auf alle für den Mieter zugänglichen und in der Einweisung hingewiesenen Mietsachen.
4. Die Entgelte für die Vermietung und Reinigung sowie die Kosten für Tischwäsche sind innerhalb von 7 Tagen nach Übersendung der Gesamtrechnung auf das Konto des Vereins zu überweisen.

§5 Reinigung

1. Die Reinigung und Desinfektion der sanitären Anlagen nach der Rückgabe der Mietsache kann nicht in Eigenleistung erfolgen. Durch den Mieter sind jedoch in jedem Fall grobe Verunreinigungen im Gebäude und auf den Außenanlagen vor der Rückgabe der Mietsache zu beseitigen.
2. Reinigung der Schankanlage ist aus hygienischen Gründen zwingend nach jeder Veranstaltung, in welcher sie benutzt wurde, vorzunehmen. Die daraus entstehenden Kosten sind der Rubrik „Saalvermietung-Rittersaal“ zu entnehmen.

§6 Haftung

1. Der Vermieter haftet nicht für den Diebstahl von Privateigentum während der Vermietung.
2. Die Überlassung der Mietsache an Dritte ist untersagt. Es wird versichert, dass der Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.
3. Der Mieter haftet für den Verlust der Ihm überlassenen Objektschlüssel. Da das Objekt mit unterschiedlichen Schließsystemen ausgestattet wurde, muss in diesem

Fall das entsprechende System zur Wiederherstellung der Objektsicherheit komplett getauscht werden. Die Kosten dafür trägt der Mieter.

4. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten oder Gäste bei der Benutzung der Räumlichkeiten, des Inventars und **aller** Gegenstände entstehen sollten. Schäden am Objekt oder der Einrichtung sind bei der Rückgabe des Objektes dem Vertreter des Heimatvereins zu melden. Gegebenenfalls kann die Kaution zur Sicherung der Schadensersatzansprüche einbehalten werden.

§7 Genehmigungen und Einhaltungen

1. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Freien ist nur erlaubt, wenn der Mieter eine entsprechende Sondergenehmigung bei der Stadtverwaltung Weißenberg eingeholt und diese dem Vermieter vorgelegt hat.
2. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist durch den Mieter eine Schankgenehmigung (Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach §2 Abs 2 SächsGastG) bei der Stadtverwaltung Weißenberg einzuholen
3. Jeder Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass derzeit gültige Verordnungen der Stadt Weißenberg, welche auf entsprechende Veranstaltungen Bezug nehmen, eingehalten werden. Besonders auf die Einhaltung der Nachtruhe und den damit einhergehenden Schutz vor Lärmbelästigung ist zu achten.
4. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besuchern der Veranstaltung. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift, Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

§8 Zugang zur Veranstaltung

Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsmäßigen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

§9 Rücktritt vom Vertrag

Bei nicht rechtzeitiger schriftlicher Kündigung des Vertrages durch den Mieter berechnet der Vermieter folgende pauschalisierte Kosten:

bis 1 Monat vor der geplanten Veranstaltung Kostenfrei

Heimatverein Nostitz e.V.
www.zum-herrenhaus-nostitz.de
Telefon 0163-1841017

Sitz:
Nostitz Nr. 5
02627 Weißenberg

Vorstand:
Ramona Temme
Stellvertreter:
Jana Schulze

Bankverbindung:
IBAN DE54855500001000048493
Bic SOLADES1BAT
Bank Kreissparkasse Bautzen

bis 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung	50% des Grundmietpreises
bei Nichtnutzung	100% des Grundmietpreises

§10 Änderungen

Änderungen bedürfen der Schriftform.

§11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.